

Anlage 1: Organisation und Verantwortlichkeiten [PUBLIC]

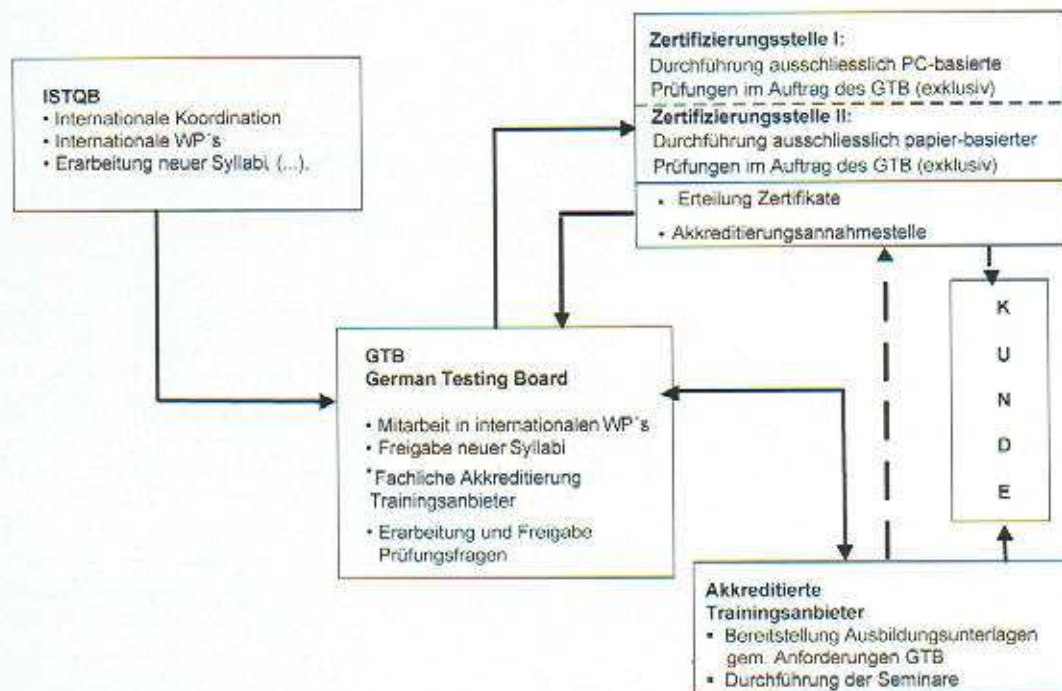
1 Zweck

Beschreibung der Organisation und der Verantwortungen der einzelnen Organe des Programms Certified Software Tester in Deutschland.

Die beteiligten Stellen sind:

- International Software Testing Qualifications Board (ISTQB)
- German Testing Board (GTB)
- akkreditierte TRAININGSPROVIDER
- ZERTIFIZIERUNGSSTELLE(N)

Organisation in Deutschland ab 01.10.2005



2 International Software Testing Qualifications Board

2.1 Verantwortungen und Auftrag

- Erstellen und Pflegen der ISTQB –Lehrpläne (Foundation, Advanced, Expert- Level) in internationalem Englisch.
- Erstellung und Pflegen der Prüfungsfragenrichtlinien für jede Stufe in internationalem Englisch.
- Erstellen und Pflegen eines internationalen Prüfungsfragenpools, welches von den Mitgliedsboards genutzt werden kann.
- Erstellen und Pflegen allgemein gültiger Akkreditierungsrichtlinien für die Akkreditierung der Trainingsprovider

- Bereitstellen der oben aufgeführten Materialien ausschließlich für die ISTQB Mitgliedsboards;
- Rechtlicher Schutz der ISTQB IP-Rights.
- Personelle Zusammensetzung
- mindestens je ein Vertreter der nationalen Testing Boards
- Vertreter aus Deutschland: Vorsitzender des GTB oder benannter Vertreter

2.2 ISTQB Working Parties

- I.d.R. je ein Vertreter eines nationalen Testing Boards, sofern ein solcher delegiert wurde.

3 German Testing Board (GTB)

3.1 Verantwortungen

- Vertretung im INTERNATIONAL SOFTWARE TESTING QUALIFICATIONS BOARD
- Verantwortung für die fachtechnischen Abläufe des Certified-Tester-Programms, in Koordination mit dem International Software Testing Qualifications Board und den Zertifizierungsstellen
- Verantwortung für die länderspezifische Anpassung von Unterlagen (Lehrpläne und Prüfungsfragen)
- Verantwortung für Erstellung und Pflege des nationalen Prüfungsfragenpools in Übereinstimmung mit den ISTQB Richtlinien.
- Verantwortung für die Weiterentwicklung des Certified-Tester-Programms, gemeinsam mit dem International Software Testing Qualifications Board (Verbesserung bestehender und Einführung weiterer zertifizierungsfähiger Lehrgänge)
- Verantwortung für die Lizenzierung und Autorisierung der Zertifizierungsstellen
- Zuständig für die (fachliche) Akkreditierung von Trainings Providern gemäß den allgemein gültigen Richtlinien des ISTQB und gemäß Akkreditierungsverfahren ab GTB 2005.
- Zuständig für die Erneuerung der Akkreditierung von Trainings Providern (Re-Akkreditierung)
- Zuständig für die Bereitstellung und Freigabe der Prüfungsfragen für jede Prüfung bzw. Teilprüfung
- Ansprechstelle für Fachfragen von Seiten der Interessenten und der Seminarteilnehmer

3.2 Personelle Zusammensetzung

Fachexperten im Gebiet "Test von Software und Systemen". Ihm gehören Fachexperten aus Industrie, Beratungs-, Trainingsunternehmen, Wissenschaft und anderen Organisationen oder Verbänden an.

3.3 Finanzielles

Die Mitglieder des German Testing Boards (GTB) arbeiten i.d.R. ehrenamtlich. Bei umfangreichen und zeitintensiven Arbeiten können auf der Basis einer Honorarordnung auch Ausschreibungen erfolgen.

4 Akkreditierte Trainingsprovider

4.1 Akkreditierung

- Die Akkreditierung erfolgt in Deutschland durch das GTB ausschließlich gemäß dem freigegebenen deutschsprachigen Lehrplan des GTB, der auf dem entsprechenden ISTQB Syllabus basiert.
- Es können Trainingsprovider aus beliebigen Ländern akkreditiert werden, sofern sie deutschsprachiges Trainingsmaterial einreichen. Die Akkreditierung ist für das eingereichte Trainingsmaterial und deutschsprachige Trainings weltweit gültig.

4.2 Aufgaben der Trainingsprovider

- Bereitstellung der Trainingsunterlagen gemäß dem Anforderungskatalog des GTB
- Bewerbung der Trainings,
- Entgegennahme der Anmeldungen für die Trainings (Teilnahme an den Prüfungen auch ohne Seminarteilnahme möglich)
- Entgegennahme der Anmeldung für an Trainings anschließende Prüfungen
- Durchführung der Trainings
- Übergabe der Prüfungsteilnehmerdaten für an Trainings anschließende Prüfungen an die Zertifizierungsstelle
- Bereitstellung von Prüfungsräumen für an Trainings anschließende Prüfungen

4.3 Finanzielles

- Die Trainingsprovider sind für die Festlegung der Schulungsgebühren verantwortlich.
- Prüfungsgebühren werden zwischen Prüfungsteilnehmer und Zertifizierungsstelle abgerechnet.

5 Zertifizierungsstelle(n)

5.1 Verantwortungen

- Verantwortung für die organisatorischen und administrativen Abläufe des Certified-Tester-Programms, in Absprache mit dem GTB
- Durchführung der übergeordneten Werbung in Koordination mit dem GTB und den Trainings Providern
- Organisation und Durchführung der Prüfungen mit den vom GTB bereit gestellten Prüfungsunterlagen und gem. Richtlinien des GTB und des ISTQB
- Auswertung der Prüfungen gemäß Richtlinien des GTB und des ISTQB
- Entscheid über das Erteilen des Zertifikats
- Ausstellen des Zertifikats
- Führen der notwendigen Personen- und Prüfungsdaten
- Annahmestelle im Auftrag des GTB für Akkreditierungsunterlagen der Trainingsprovider

5.2 Finanzielles

- Die Zertifizierungsstelle ist für die Festlegung der Prüfungsgebühren verantwortlich.

6 Mitgeltende Dokumente

Folgende Dokumente werden auf der Homepage des GTB publiziert:

- Satzung des GTB e.V. ab Version 3
- Prüfungsverfahren Certified Tester – Foundation Level – ab Ausgabe 2005 –
- Prüfungsverfahren Certified Tester – Advanced Level – ab Ausgabe 2005 -

7 Informative Dokumente

- DIN EN ISO/IEC 17024:2003, Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren
- IAF-Leitfaden zur Anwendung der ISO/IEC 17024:2003
- Protokoll zur Begutachtung der Zertifizierungsstelle für Personen nach ISO 17 024 und nach TGA-Managementhandbuch: Ausgabe 5, Ausgabedatum dieses Protokolls: 29. April 2003

8 Begriffe

AKKREDITIERUNG (eines TRAININGSPROVIDERS): Das Feststellen und Bescheinigen, dass der TRAININGSPROVIDER die organisatorischen, fachlichen und qualitativen Voraussetzungen zur Durchführung von Trainings bzw. Trainingsmaßnahmen konform zur jeweiligen Ausbildungsstufe erfüllt.

CERTIFIED-TESTER: International standardisiertes Zertifizierungsprogramm zur Ausbildung und ZERTIFIZIERUNG von Softwaretestern.

- o CTFI: Eingetragene Marke des GTB e.V. (CERTIFIED-TESTER Foundation Level)
- o CTAL: Eingetragene Marke des GTB e.V. (CERTIFIED-TESTER Advanced Level)

CONTINUOUS LEARNING CONCEPT: Als kontinuierliches Lernen (engl. CONTINUOUS LEARNING) wird vereinfacht die Fähigkeit bezeichnet das Lernen zu lernen. Im Rahmen des CERTIFIED TESTER wird im Expert Level von einem Kandidaten erwartet, dass diese Fähigkeit der eigenen kontinuierlichen Weiterentwicklung durch ständige Reflektion, Beobachtung und Fortbildung nachgewiesen und aufrechterhalten wird.

GERMAN TESTING BOARD E.V. (GTB): MITGLIEDSBOARD im INTERNATIONAL SOFTWARE TESTING QUALIFICATIONS BOARD in Deutschland, dadurch Träger des Zertifizierungsprogramms CERTIFIED-TESTER in Deutschland.

INHOUSE-PRÜFUNG (in einem Unternehmen): PRÜFUNG findet in einem Prüfungsraum statt, welcher von einem Unternehmen zur Verfügung gestellt wird, zu dem die Prüfungsteilnehmer in einem vertragliches Verhältnis stehen. Die Prüfungsgebühren (und eventuell sonstige Kosten) für die Prüfungsteilnehmer wird in der Regel vom Unternehmen gezahlt und nicht vom Prüfungsteilnehmer.

INTERNATIONAL SOFTWARE TESTING QUALIFICATIONS BOARD: definiert und pflegt in Zusammenarbeit mit weiteren nationalen Boards (MITGLIEDSBOARDS) Lehrpläne, Prüfungsinhalte und zugehörige Verfahren und Regeln für CERTIFIED-TESTER.

MITGLIEDSBOARD: nationale Organisation, die in ihrem Land Träger des CERTIFIED-TESTER-Modells ist und die dem INTERNATIONAL SOFTWARE TESTING QUALIFICATIONS BOARD als Mitglied angehört.

NICHT-KOMMERZIELLE AUSBILDUNGSEINRICHTUNG: Anstalt oder Körperschaft des öffentlichen Rechts, welche staatliche Ausbildungsaufträge erfüllt. Dazu gehören: Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen) und Berufsschulen/Berufskollegs, die auf der Webseite des GTB verzeichnet sind.

ÖFFENTLICHE PRÜFUNG: Eine PRÜFUNG wird als ÖFFENTLICHE PRÜFUNG bezeichnet, wenn sie zuvor auf der Website der ZERTIFIZIERUNGSSTELLE angekündigt wurde.

PC-BASIERTE PRÜFUNG / PC-GESTÜTZTES ONLINE TESTVERFAHREN: Eine PRÜFUNG, die rechnergestützt, aber als Präsenzprüfung ausschließlich in durch die ZERTIFIZIERUNGSSTELLE lizenzierten Prüfungszentren oder in einem vom Prüfungsleiter abgenommenen erfolgt. In diesem Fall stellt die ZERTIFIZIERUNGSSTELLE sicher, dass geeignete IT-Infrastruktur inkl. Prüfungs-Software für die Durchführung einer Präsenzprüfung in einem Prüfzentrum zur Verfügung steht.

PRÜFUNG: Methode oder Prozedur, um die Kenntnisse und Fähigkeiten einer Person auf einem bestimmten Fachgebiet zu prüfen; dies kann schriftlich und/oder mündlich geschehen. Prüfungen können konventionell in papiergestützter schriftlicher Form oder als PC-BASIERTE PRÜFUNG / PC-GESTÜTZTES ONLINE TESTVERFAHREN erfolgen.

PRÜFUNGSZENTRUM / PRÜFZENTRUM: Organisation, die für die Dauer der Prüfung einen Prüfungsraum bzw. eine Prüfungsumgebung zur Verfügung stellt.

PRÜFUNGSLEITER: Person am Ort der Prüfung, die während und für die Dauer der Prüfung die Aufsicht führt.

REAKKREDITIERUNG (eines TRAININGSPROVIDERS): Das nach einem vom GTB festgelegten Zeitraum erforderliche Feststellen und Bescheinigen, dass ein bereits akkreditierter Trainingsprovider die organisatorischen, fachlichen und qualitativen Voraussetzungen zur Durchführung von Training konform zur jeweiligen Ausbildungsstufe nach wie vor erfüllt.

TRAININGSPROVIDER: Unternehmen, das Schulungen (Trainings) konform zu einem vom INTERNATIONAL SOFTWARE TESTING QUALIFICATIONS BOARD bzw. GTB vorgegebenen Lehrplan anbietet und durch das GTB akkreditiert ist.

UNENTGELTLICHER KURS/LEHRGANG angelehnt an den ISTQB LEHRPLAN CERTIFIED TESTER: Ein an einer NICHT-KOMMERZIELLEN AUSBILDUNGSEINRICHTUNG angebotener Kurs/Lehrgang für die Auszubildenden der NICHT-KOMMERZIELLEN AUSBILDUNGSEINRICHTUNG, für deren Teilnahme keine Gebühren erhoben und keine spezielle Ausbildervergütung bereitgestellt werden. Als Gebühren gelten nicht die landesgesetzlich geregelten Semester- bzw. Studiengebühren an Hochschulen.

ZERTIFIZIERUNG (einer Person): Das Feststellen und Bescheinigen, dass eine Person die zur jeweiligen Ausbildungsstufe gehörende Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

ZERTIFIZIERUNGS-LEISTUNGEN: die in Ziff. 4 geregelten Leistungen der ZERTIFIZIERUNGSSTELLE nach diesem Vertrag.

ZERTIFIZIERUNGSPROGRAMM: siehe CERTIFIED-TESTER.

ZERTIFIZIERUNGSSTELLE: Unternehmen, das Prüfungen im Rahmen des CERTIFIED-TESTER-Modells konform zu einem vom GTB bzw. INTERNATIONAL SOFTWARE TESTING QUALIFICATIONS BOARD vorgegebenen Prüfungsschema organisiert, durchführt und abnimmt, die ZERTIFIZIERUNG der Teilnehmer durchführt und durch das GTB beauftragt oder anerkannt ist. Die ZERTIFIZIERUNGSSTELLE gewährleistet die Konformität ihrer Prozesse mit der internationalen Norm DIN EN ISO/IEC 17024:2003 "General requirements for bodies operating certification systems of persons".

<Ort> München, den 25.8. 2008

German Testing Board e.V.



(Unterschrift GTB)

Tilo Linz, Horst Pohlmann

(Name des Unterschreibenden in Druckbuchstaben)

Vorstand des German Testing Board

(Funktion des Unterschreibenden in Druckbuchstaben)

ZERTIFIZIERUNGSSTELLE:



(Unterschrift ZERTIFIZIERUNGSSTELLE)

Stephan Goericke

(Name des Unterschreibenden in Druckbuchstaben)

Geschäftsführer ISQI GmbH

(Funktion des Unterschreibenden in Druckbuchstaben)